



Spielordnung des Golf Club Ulm e. V.

Für das Golfspiel auf unserer Anlage gelten grundsätzlich die Wettspielordnung, die Vorgabebestimmungen und die Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV) sowie die Spielordnung und die Platzregeln des Golf Club Ulm e.V.

Golfspielen soll Allen Spaß machen, deshalb muss es für jeden Golfer eine Selbstverständlichkeit sein, sich entsprechend der Etikette zu verhalten.

Der Platz ist unser wertvollster Besitz, daher sollte sich jeder Spieler verpflichtet fühlen, den Platz zu schonen. Um dies zu gewährleisten, hat der Golf Club Ulm e.V. für Mitglieder und Gäste folgende Spielordnung festgelegt:

1. Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz und den Übungsanlagen, setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub, sowie die Vorgabebestätigung des Heimatclubs voraus. Die Mitgliedschaft ist durch die Vorlage des Clubausweises nachzuweisen.

Gäste sind ab einer DGV-Stammvorgabe von höchstens -36,0 spielberechtigt. Mitglieder ab einer Clubvorgabe von -54.

Gruppen ab 9 Personen können nur nach Voranmeldung spielen und müssen eine Startzeit reservieren.

Pro's bitten wir, sich 24 Stunden vorher im Sekretariat anzumelden.

2. Platzsperre

An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor und während dem Wettbewerb für nicht am Wettbewerb beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden an den Informationstafeln und im Internet veröffentlicht. Dies gilt auch ohne gesonderten Hinweis an den Abschlägen 1, 5 und 11.

Ist der Platz aus technischen oder wetterbedingten Gründen gesperrt oder nur teilweise bespielbar, ist jegliches Spielen auf den gesperrten Teilen des Platzes untersagt.

3. Privatwettspiele und Gruppen

Alle im Sekretariat angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielden. Für diese wird ein Zeitblock belegt, der einen störungsfreien Spielverlauf gewährleistet.

4. Platzrecht

Am ersten Abschlag darf eine Spielgruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn die voraus spielende Spielgruppe das Grün erreicht hat. Grundsätzlich gilt: ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten, wenn die voraus spielende Spielgruppe eindeutig außer Reichweite ist.

Mehr als 4 Spieler in einer Spielgruppe sind nicht erlaubt.

An Wochenenden und Feiertagen sollte nur in 4er oder 3er Spielgruppen gespielt werden.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen. Jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfee-Ticket gut sichtbar angebracht ist.

Driving-Rangebälle dürfen ausschließlich im Bereich des Übungsgeländes benutzt werden. Die Mitnahme vom Übungsgelände ist ebenso verboten wie das Spielen mit Rangebällen auf dem Platz. Auch ein Bunkern von Driving-Rangebällen ist untersagt.

5. Zügiges Golfspielen / Durchspielen

Um allen Golfspielern auf der Runde ein ungehindertes Spiel zu ermöglichen, ist zügiges Spielen erforderlich. **Die Richtzeit für 4er Spielgruppen beträgt 4 Stunden.** In diesem Zusammenhang sind die 7 Grundregeln für zügiges Spiel zu beachten – siehe Anlage.

Das Spielen mit mehreren Bällen ist zu unterlassen.

Folgt eine Spielgruppe einer Anderen in kurzem Abstand, so hat die vordere Spielgruppe die nachfolgende durchspielen zu lassen, falls

- a) die hintere Spielgruppe sichtlich schneller spielt
- b) die vordere den Anschluss nach vorne von mehr als eine Spielbahnlänge (Par 4) verloren hat
- c) oder die vordere Spielgruppe einen Ball zu suchen beginnt.

6. Einspielen und Abkürzen am Abschlag 5./8./11./13.

Eine ordnungsgemäße Golfrunde beginnt grundsätzlich am Abschlag 1 und endet auf dem 18. Grün.

Einspielen und Abkürzen ist ausnahmsweise nur dann erlaubt, wenn die vorherige und die zu spielende Spielbahn gänzlich frei sind bzw. die Platzaufsicht das Einspielen ausdrücklich erlaubt. Dies gilt auch bei der Wiederaufnahme des Spiels nach einer Spielunterbrechung.

An Wochenenden, Feiertagen und spielstarken Tagen ist das Einspielen und Abkürzen verboten.

7. Vorgabewirksame Privatrunden - Extra Day Scores (EDS)

EDS-Runden können generell nur von Clubmitgliedern des GC Ulm und VCG-Mitgliedern gespielt werden. Der Zähler muss mindestens DGV-Stammvorgabe -36,0 oder besser haben und diese muss vom Spielausschuss des Clubs anerkannt sein. Die Spielerin/der Spieler muss sich zuvor im Clubsekretariat registrieren lassen und die Nenngebühr bezahlen. Die Zählkarte ist nach einer EDS-Runde unverzüglich im Sekretariat einzureichen. Für EDS-Runden gelten die Regularien des DGV-Vorgabensystems (Abschnitt 3.8).

EDS-Runden können nur in den Monaten Mai bis September und nur nach vorheriger Absprache mit dem Sekretariat von den Abschlägen Gelb und Rot gespielt werden. Eine vorgabewirksame Privatrunde hat kein Vorrecht auf dem Golfplatz (siehe Punkt 4 Platzrecht).

8. Platzpflege

Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen und die Rechen sind in den Bunker zurückzulegen.

Auf dem Grün verursachte Pitchmarken müssen ausgebessert werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Pitch-Gabel auf der Runde mitzuführen und damit die Pitchmarken auszubessern.

E-Cars und Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns, zwischen den Bunkern und über die Abschläge gefahren/gezogen werden.

Platz- und Mäharbeiten haben grundsätzlich Vorrang. Auf die Sicherheit des Platzpflegeteams ist zu achten.

9. Probeschläge

Probeschläge auf den Abschlägen, insbesondere in Richtung anderer Spieler, sind zu unterlassen.

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

10. Landschaftsschutzzone

Zur Schonung der Biotop und der darin wachsenden seltenen, geschützten Pflanzen dürfen die durch weiße, gelbe, rote oder blaue Pfähle mit grünem Top markierten Flächen auf keinen Fall betreten werden.

11. Sicherheitsmaßnahmen

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung der Eltern oder von denen damit beauftragten Aufsichtspersonen auf dem Golfplatz bzw. den Übungsanlagen aufhalten. Die Aufsichtspersonen sind für die Sicherheit der Kinder und die Einhaltung der Etikette verantwortlich. Kinderwagen sind auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen grundsätzlich verboten.

12. Hunde

Golfer können mit ihren Hunden auf die Runde gehen, sofern kein Turnier stattfindet. Dazu ist es notwendig, dass sich die Golfer vor Beginn der Runde im Sekretariat anmelden und angeben, dass sie mit Hund unterwegs sind. Der Hund ist während der gesamten Spielzeit an der Leine zu führen.

Der Golfclub behält sich vor, die Runde mit Hund zu verweigern bzw. den Abschlag zu verschieben, sofern der Hund offensichtlich nicht für den Golfplatz geeignet ist oder bereits zu viele Golfer mit Hunden auf dem Platz unterwegs sind.

Ferner dürfen Hunde mit in das Restaurant und auf die Terrasse genommen werden. Die Umkleiden und sanitären Einrichtungen des Clubhauses bleiben auch weiterhin für Hunde gesperrt.

13. Bekleidung

Auf dem Golfgelände und auf der Driving-Range ist auf angemessene Bekleidung zu achten. Nicht erlaubt ist z. B. das Tragen von Hemden/Blusen ohne Kragen, Shirts mit Spaghetti-trägern oder Jogginganzüge.

14. Platzaufsicht

Den Anordnungen der Platzaufsicht, Golflehrer, Greenkeeper sowie der Vorstandsmitglieder und des Clubmanagements ist Folge zu leisten.

15. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.

16. Verstöße gegen die Spielordnung

Der Golf Club Ulm behält sich vor, Golfspieler, welche die allgemeine Spielordnung missachten, des Platzes zu verweisen.

Mitglieder können durch Beschluss des Vorstandes vom Spielrecht auf der Anlage teilweise oder ganz gesperrt werden. Zuvor wird dem Golfspieler unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben. Ein Ausschluss bzw. Suspendierung kann erfolgen, wenn das Mitglied:

- a) das Ansehen des Golfclubs schädigt oder es in grober Weise gegen die Interessen des Golfclubs verstoßen hat
- b) wiederholt die Golfetikette sowie Golfregeln grob verletzt

Golf Club Ulm e.V.

- Vorstand -